

Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -
Liste aller gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden
sowie Originalschreiben mit Hinweisen/Bedenken

Nr. in der Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	Datum der Antwort
			Keine Bedenken	Hinweise und Bedenken
	Behörden/Verbände			
1.	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		24.03.2017
2.	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (Kampfmittelbeseitigungsdienst/KBD)		23.03.2017
	Erfvtverband		17.03.2017	
3.	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		20.03.2017
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
	Kommunen und Kreise			
4.	StädteRegion Aachen	A85 - Amt für Regionalentwicklung und Europa		05.04.2017/17.04.2018
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
5. u. 6.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			31.03.2017 12.04.2017
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		24.03.2017	
	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstellen Aachen/ Düren/ Euskirchen		
	Relegionsgemeinschaften			
7.	Evangel. Kirchengemeinde			28.03.2017
	Verkehr			
8.	ASEAG AG		19.04.2017	
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	17.03.2017	
9.	Deutsche Telekom AG	Bezirksbüro Netze		14.03.2017
	EBV GmbH		10.04.2017	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	16.03.2017	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	regionetz GmbH			
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
10.	Wasserverband Eifel-Rur		26.04.2017	
11.	Unitymedia NRW GmbH		05.04.2017	
	Wintershall Holding GmbH		11./12.04.2017	
	Vodafone GmbH		15.05.2017	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
	NETAACHEN GmbH		09.05.2017	

61

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt
03. APR. 2017

Bezirksregierung
Arnsberg



Handwritten notes: 30.3.17, F&D, and a signature.

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 30. März 2017
Handwritten initials: J M

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 24. März 2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2017-145
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan 292 – Schiilerstraße/Gasthausstraße

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 09.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise und Anregungen:

Das Bebauungsplangebiet liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft“, im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Glückauf“ und „Glückauf V“, beide im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Zukünftige bergbauliche Planungen sind hier nicht bekannt, hierzu sollten die genannten Feldeseigentümerinnen am Verfahren beteiligt werden.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Steinkohlenbergbau ist im Planbereich nicht dokumentiert. Mit bergbaulichen Einwirkungen aus diesem Altbergbau ist danach nicht zu rechnen.

Der Planungsbereich ist allerdings nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2015 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Der Planungsbereich liegt im Grenzbereich vorhandener Auswirkungen von Sumpfungmaßnahmen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglich-



keit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 3 von 3

Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:


(Schneider)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 23.03.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-90/17/
bei Antwort bitte angeben

FS 2/14

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, B-Plan 292, Schillerstraße/Gasthausstraße

Ihr Schreiben vom 15.03.2017, Az.: 32/18/00-Sch-Co.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

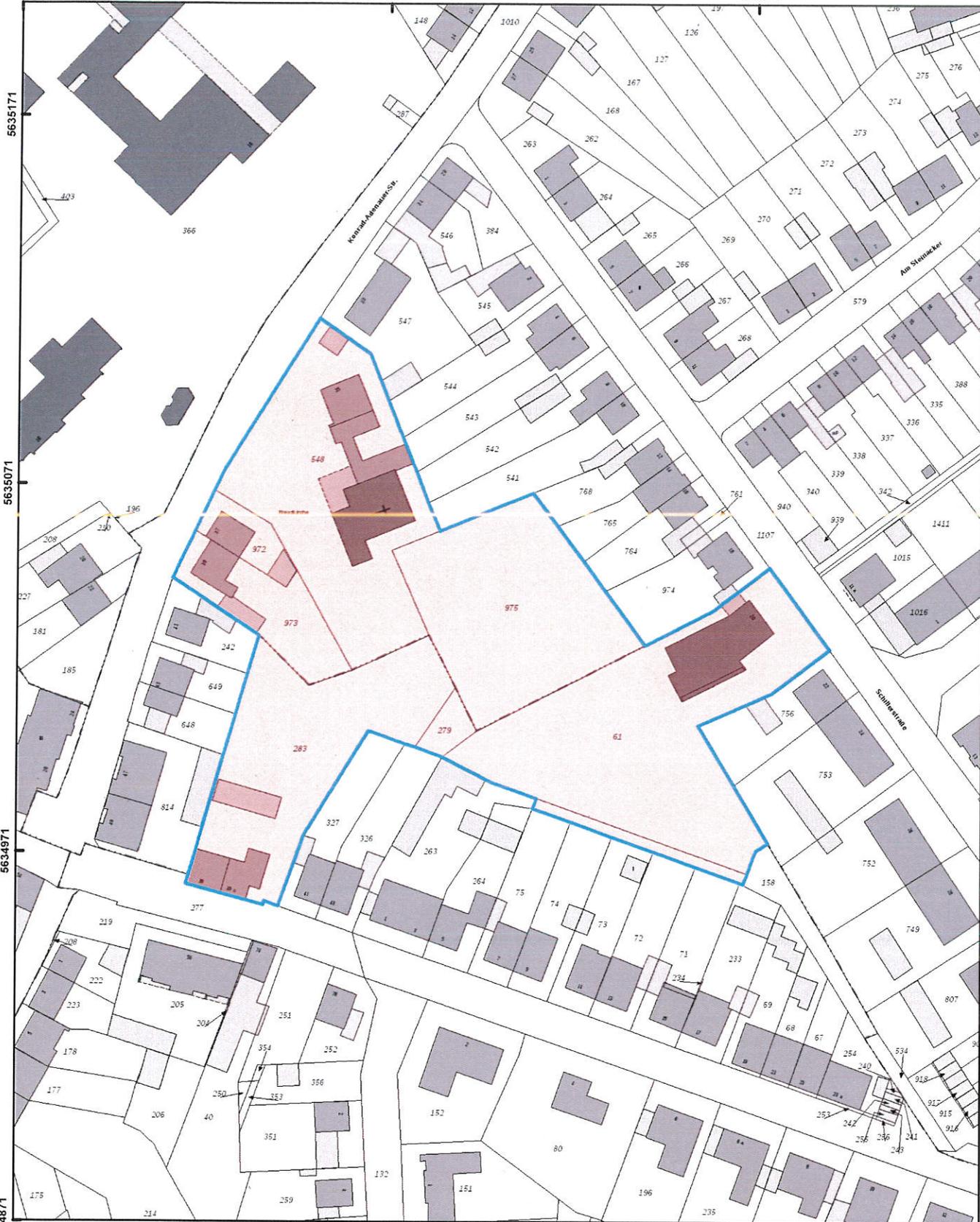
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



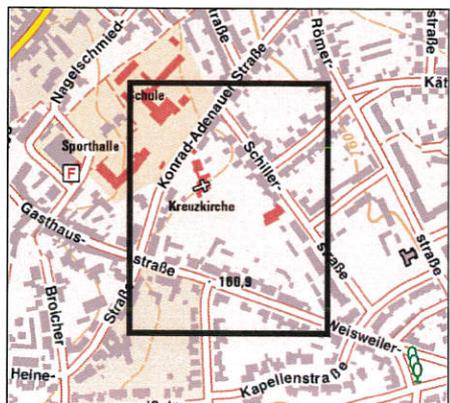
Bezirksregierung
Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5354012-90/17

Maßstab : 1:1.500
Datum : 23.03.2017

Legende

	ausgewertete Fläche(n)		Laufgraben
	Blindgängerverdacht		Panzergraben
	geräumte Blindgänger		Schützenloch
	geräumte Fläche		Stellung
	Detektion nicht möglich		militär. Anlage
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich		
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen		



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Jacqueline Fuehren - Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße

Von: "Becker, Oliver" <Oliver.Becker@lvr.de>
An: "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 20.03.2017 14:00
Betreff: Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße

61/Planungs- und Vermessungsamt
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

21. MRZ. 2017

Sehr geehrte Frau Führen,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TOB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Lediglich in ca. 200 Meter Entfernung östlich des Plangebietes konnte in der Vergangenheit eine römische Villa ausgemacht werden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
 im Auftrag

Oliver Becker

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
 53115 Bonn
 Tel 0228/9834-187
 Fax 0221/8284-0778

oliver.becker@lvr.de
 www.lvr.de

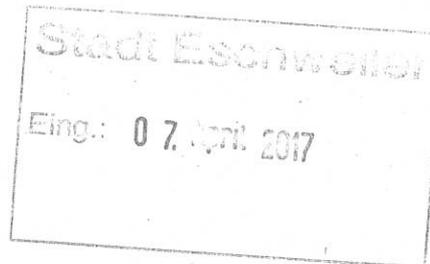
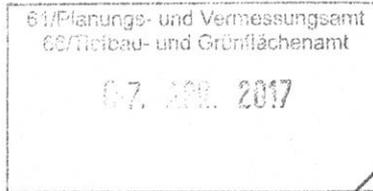
 Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



StädteRegion Aachen • Zollernstr. 10 • 52070 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



**StädteRegion
Aachen**

Der Städteregionsrat

**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 292 – Schillerstraße/Gasthausstraße
Ihr Schreiben vom 09.03.2017**

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen zurzeit Bedenken.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen zurzeit Bedenken.

Die Niederschlagswasserentsorgung ist in den vorliegenden Unterlagen nicht dargestellt. Für die wasserwirtschaftliche Prüfung ist die Vorlage von detaillierten Unterlagen und Nachweisen erforderlich. Hierzu verweise ich auf mein Rundschreiben vom 02.04.2008 – Niederschlagswasserentsorgung im Bebauungsplanverfahren. Nach Vorlage eines Entwässerungskonzeptes mit Nachweis der Niederschlagswasserentsorgung erfolgt eine weitere Stellungnahme.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Roelen)

**A 85
Regionalentwicklung und
Europa**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2165

Telefax
0241 / 5198 – 82165

E-Mail
Nicole.Friederichs@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Friederichs

Zimmer
C 139

Aktenzeichen

Datum:
05.04.2017

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.



61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Maßbau- und Grünflächenamt
20. APR. 2010

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Führen
Abt.610
Pf 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Bsp: 20. APR. 2018

Der Städteregionsrat

A 70.5
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
C 135

Aktenzeichen
RR

Datum
17.04.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90
Bürgertelefon
0800 / 5198 000
Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD E 33
IBAN DE2139050000
0000304204
Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.
* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Bebauungsplan-Nr. 292 – Schillerstraße/ Gasthausstraße Ihr Schreiben vom 12.03.2018

Sehr geehrte Frau Führen,
zum vorgenannten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gemäß den vorgelegten hydrogeologischen Gutachten ist eine gezielte Versickerung der anfallenden Niederschlagswässer in den Untergrund nicht möglich.

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Die anfallenden Schmutz- und Niederschlagswässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

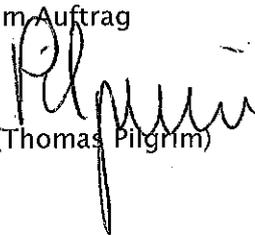
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit, also im Zeitraum Oktober bis Februar entfernt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Thomas Pilgrim)

Jacqueline Fuehren - BP292

Von: Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de>
An: <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 31.03.2017 22:20
Betreff: BP292



Kreisverband Aachen-Land<!--[endif]-->

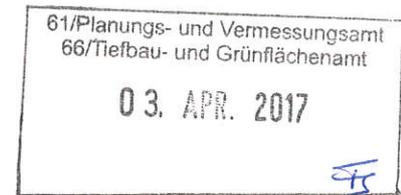
Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),

Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

<!--[if !vml]-->



An die Stadtverwaltung
610
Postf.1328
52233 Eschweiler

Btr.BP292 Schillerstr.

31.3.2017

Sehr geehrte Frau Führen!

Es ist zu befürchten, dass Baumbestand durch die zu planenden Baumaßnahmen dezimiert werden muss.

Wegen des erheblichen Altbaumbestandes im Plangebiet fordern wir eine Umweltverträglichkeitsstudie. Diese Bäume haben einen Einfluss auf Luft und Kleinklima sowie auf die Tierwelt nicht nur im Plangebiet, so dass entsprechende Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

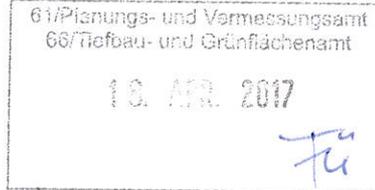
Mit freundlichen Grüßen

Dr.E.Lange



Virenfrei. www.avast.com

NaturFreunde NRW e. V.
Mitglied in der LNU
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
52249 Eschweiler
Tel. 02403-54401

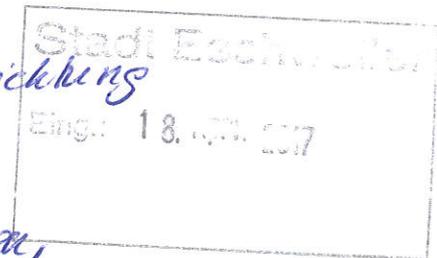


BUND
Reiner Leusch
Michelsweg 19
52249 Eschweiler
Tel. 02403-32340

Datum: 12. 4. 2017

Naturfreunde NRW • BUND • Am Steinacker 9 • 52249 Eschweiler

An die Stadt Eschweilers
Abteilung für Planung und Entwicklung
z.H. Frau Fülleren



Sehr geehrte Damen und Herren,
im Namen der Naturfreunde und des BUND nehme
ich Stellung zum Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/
Gasthausstraße

Beide Organisationen befürworten eine moderate
Verdichtung des Innenraums.

Allerdings haben wir keine Angaben zu Ausgleichs-
maßnahmen gefunden. Wir erwarten zumindest Ersatz-
pflanzungen für die entfallenden Bäume, wie es ja
auch der Baumschutzsatzung der Stadt Eschweilers
entspricht.

Eine Anregung für den neuen Kindergarten:
Die Stadt möge dem neuen Kindergarten einige
Nistkästen für Singvögel zur Verfügung stellen,
ebenso einige Fledermauskästen. Durch die Beob-
achtung nistender Vögel und das Reinigen der
Nistkästen können die Kinder an den Natur-
schutz herangeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen - auch von L. Gehlen-

Reiner Leusch

Evangelische Kirchengemeinde Weisweiler - Dürwiß

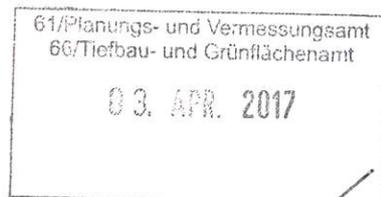
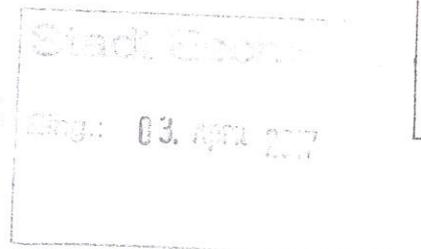
Pfarrer Wolfgang Theiler



Burgweg 7, 52249 Eschweiler Tel. 02403/65265

28. März 2017

An
Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Entwicklung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Aufstellung Bebauungsplan 292

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach ausführlicher Beratung über den uns zugesandten Entwurf des unser Grundstück an der Konrad-Adenauer-Straße in Dürwiß betreffenden Bebauungsplanes 292 hat das Leitungsgremium unserer Kirchengemeinde beschlossen, keine Grundstücke zu verkaufen.

Aufgrund der Entwicklung der Gemeinde Dürwiß bleibt eine eigene Nutzung der bebaubaren Flächen vorbehalten.

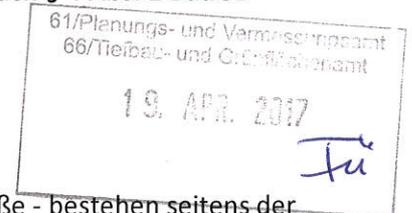
Mit freundlichen Grüßen

(Der Vorsitzende des Presbyteriums)

Jacqueline Fuehren - Aufstellung des Bebauungsplans 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -

Von: "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VAP)" <Rainer.Lewandowski@Aseag.de>
An: "jacqueline.fuehren@eschweiler.de" <jacqueline.fuehren@eschweiler.de>
Datum: 19.04.2017 13:06
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bezug: Ihr Schreiben vom 09.03.2017



Sehr geehrte Frau Führen,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 292 – Schillerstraße/Gasthausstraße - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Freiherr-vom-Stein-Straße verkehrenden ASEAG-Buslinien 6, EW2 und der Bushaltestelle "Dürwiß" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof und Nothberg bzw. nach Neu-Lohn und Aldenhoven.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski
Abt. Betriebsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
Neuköllner Straße 1
52068 Aachen
Telefon: [0241 1688-3332](tel:024116883332)
Rainer.Lewandowski@aseag.de
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

++++ ASEAG mobil – Die neue App der ASEAG. Jetzt hier kostenlos herunterladen. +++++

[iTunes App-Store](#)



[Google Play-Store](#)



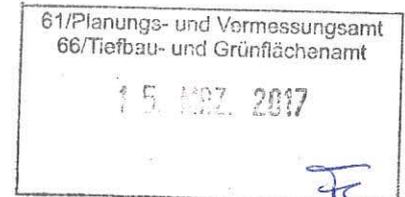


ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Führen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER Christian Buchenau, PB1
TELEFONNUMMER +49 241 919 1128
DATUM 14.03.2017
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 292 – Schillerstraße/Gasthausstraße –

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher folgendes sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Postanschrift: Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen

Telefon: +49 241 919 5500 | Telefax: +49 391 580 207205 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 14.03.2017
EMPFÄNGER Stadt Eschweiler
SEITE 2

- eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, so wie dies ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben sieht,
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.
- dem Vorhabenträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, mit uns in Verbindung setzen.

Für weitere Fragen bzw. Informationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Herbert Müller, Teamleiter PB 1

i.A.

Christian Buchenau, Sb PB 1



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West		
PTI	Aachen	AsB	5
ONB	Eschweiler	VsB	Christian Buchenau PTI 24
Bemerkung:		Name	
		Datum	14.03.2017
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:800
		Blatt	1

